



Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug in Baden-Württemberg

Was ist Spielgeld ?

Haushalt der Landesregierung

Finanzmasse – Verwendung wird von Fraktionen
bestimmt

Projekt - Standards für die JVA entwickeln

zu viel Geld

Ministerialrat Prof. Dr. **Rüdiger Wulf**

TOA in JVA



Projekt - Koordination



Anfrage an die LAG – TOA – BW

Wolfgang Schlupp-Hauck
Sprecher der LAG

Entscheidungen in der LAG über Mediatoren,
Haftanstalten, Finanzierungsmodalitäten...

Einbeziehung des Netzwerkes Straffälligenhilfe BW
als Mittelverwalter

Gründung der Steuerungsgruppe (Geschäftsführer
der beteiligten Vereine)



Standorte und Mediatoren



Sylvia Henning
Bezirksverein für
soziale Rechtspflege
Pforzheim



Reiner Weik
Projekt Handschlag
Reutlingen



Michael Schadt
Projekt Handschlag
Reutlingen



Thomas Findling
G-Recht
Heidenheim

Projektbeteiligte Haftanstalten



Adelsheim
Jugendstrafvollzug



Pforzheim
Strafvollzug für
Jugendliche und
Heranwachsende



**Schwäbisch
Gmünd**
Frauenstrafvollzug



Heimsheim
Langstrafvollzug



Rottenburg
Kurzstrafvollzug

Erste Überlegungen

- **Spezialisierte Mediatoren – besondere Schulung**
- **Ansprechpartner für Opfer – evtl. über Koordinator**
- **Selbstmelder dürfen nicht zurückgewiesen werden**
- **Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring und Opferberatungsstellen**
- **Erarbeitung von angemessenen Wegen, die Opfer anzusprechen**
 - **Anschreiben über Staatsanwaltschaft**
 - **Kontakt über Opferanwälte, Arbeitsstelle**
 - **Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit**

Standards für TOA im Justizvollzug

1 Grundlagen

- § 1 Menschenwürde und Menschenrechte
- § 2 Diskriminierungs- und Viktimisierungsverbot
- § 3 Rechtlicher Rahmen

2 Konzeption

- § 4 Angebot
- § 5 Voraussetzungen und Grundsätze
- § 6 Ziele

3 Organisation

- § 7 Trägerschaft
- § 8 Infrastruktur

4 Vermittler

- § 9 Qualifikation
- § 10 Praxisreflexion
- § 11 Methoden
- § 12 Rollenverständnis

5 Durchführung

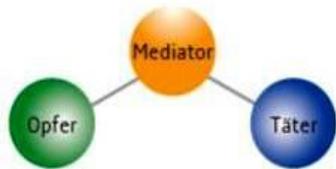
- § 13 Auftrag
- § 14 Kontaktaufnahme
- § 15 Vorgespräche
- § 16 Entscheidungsphase
- § 17 Ausgleichsgespräche
- § 18 Vereinbarung
- § 19 Abschluss

6 Kooperation

- § 20 Kooperation
- § 21 Erfahrungsaustausch und Supervision
- § 22 Evaluation
- § 23 Öffentlichkeitsarbeit

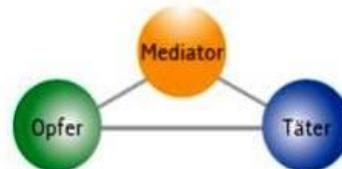
Das Projekt Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug erfolgt zur Umsetzung der §§ 2 Abs. 5 JVollzGB III und IV und im Rahmen der Entwicklung von Standards für die Sozialen Dienste im Justizvollzug.

Methoden



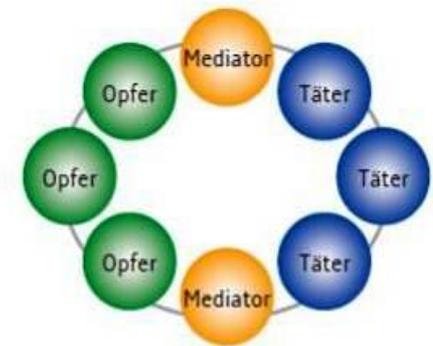
Methode „Indirekte Mediation“

Wenn eine Seite keine Begegnung wünscht, kann der Mediator Fragen und Antworten ohne persönliche Begegnung übermitteln oder wenn gewünscht Vereinbarungen vermitteln.



Methode „Täter-Opfer-Dialog“

Wenn beide Seiten es wünschen, gibt es ein persönliches Gespräch. Ein Mediator begleitet als allparteilichem Dritten den Dialog. Es ist jeder Seite möglich eine Person ihres Vertrauens mitzubringen.



Methode „Konferenz“

Eine Konferenz eröffnet die Möglichkeit, Familienmitglieder, Freunde und andere wichtige Personen mit in den Kommunikationsprozess einzubeziehen. Sie sind bei schweren Straftaten ebenfalls betroffen.

Aber wo?

- in der JVA
- im begleiteten Ausgang
(mit Bewachung?)
- beim Freigang

Arbeit in der JVA

- Persönliches Bekanntmachen des Projektes
- Kontaktpflege mit allen Diensten
- Klärung der Hausmodalitäten
- Zugang zu den Gefangenen
- Akteneinsicht
- Briefkontrolle
- Gewünschte Rückmeldungen

Erste Fälle

- Schwere der Delikte brachte unerwartete psychische Belastung (Mord, Sexualverbrechen...)
- Supervision wurde notwendig
- Begleitung durch eine Traumatherapeutin
- Regelmäßige Teambesprechungen

- 
- **Erster erfolgreicher TOA in JVA durchgeführt**
(versuchter Mord i.Z. mit fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs
– Drogenfahrt)

Zivilcourage

Zur Wiedergutmachung Briefe aus dem Knast

Katharina Kraft, 22.11.2013 09:32 Uhr

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.zivilcourage-zur-wiedergutmachung-briefe-aus-dem-knast.be874a44-a687-4151-b665-eeba0ae8c06d.html>



Eine Versöhnung zwischen Täter und Opfer kommt nicht immer zu Stande. Foto: Archiv

Heslach - Ein junger Mann stürmt in eine Tankstelle. Er hat einen Helm auf und eine Schreckschusspistole in der Hand. „Leg dich auf den Boden!“, schreit er die Kassiererin an. Der junge Mann flüchtet mit der Kasse. Zurück bleiben zwei Opfer: Die Verkäuferin und ein Kunde, der zu dem Zeitpunkt des Raubes in der Tankstelle einkaufen wollte. Durch Zufall fasst die Polizei den Täter zwei Jahre nach der Tat über einen DNA-Vergleich. Aus der Untersuchungshaft heraus schreibt der Täter einen Brief an die Opfer. Er möchte an einer Mediation mit den Betroffenen teilnehmen, dem so genannten Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).

Der Täter-Opfer-Ausgleich kann Straftaten verhindern

n
sse an einem Ge-
i Opfer bekundet.
schilderte Fall im
itiative ging vom
-Hauck.
nge der Opfer ha-
Projekts im Blick.
ich geht über die
-Wille ist da, mehr
en und die Opfer
u nehmen“, sagte
etender Amtsge-
ngen und Strafrich-
r die Täter, sondern
Opfer die Möglich-
er-Opfer-Ausgleich zu
s klar ist: Keine Seite
werden.

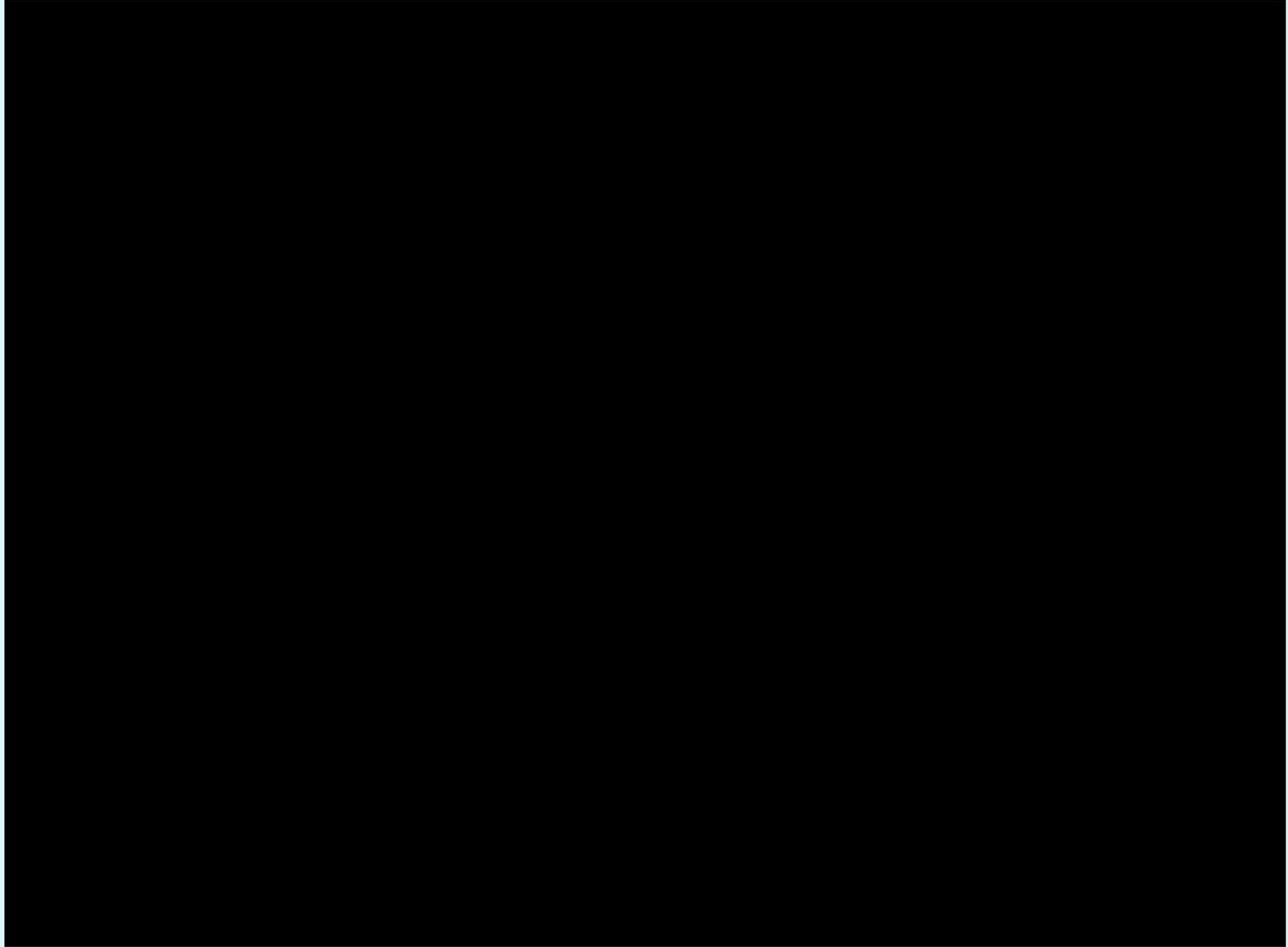
huld
im
die
Opfe
überforde-
as solle d
lls vermie
die profi
des

es um versuch
getal-
vorläufige Stan
welche bis

Im folgenden Film(-chen) kommen abwechselnd Opfer und Täter zu Wort. Es werden keine Personen gezeigt, um die Beteiligten zu schützen.

Der Film wurde von der Filmmacherin **Jana Bürgelin von der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH produziert und ist auch auf der Homepage der LAG-TOA-BW zu sehen**

www.toa-bw.de/justizvollzug



Briefe der Opfer an ihren Täter

ich verzeihe Ihnen. Ich verzeihe Ihnen, weil ich glaube, dass Sie kein böser Mensch sind.

Ich hoffe sehr, dass Sie nun auch mit dieser Geschichte abschließen können, um nach dem Gefängnis ein „neues“ Leben anfangen zu können.

Die Zeit nach Ihrem Überfall war für mich sehr schwer und ich hoffe, dass ich so etwas nie wieder mitmachen muss. Aber heute geht es mir gut und ich möchte dieses Kapitel in meinem Leben endlich hinter mir lassen.

Sie sollten außerdem Deutsch lernen. Das meine ich als nettgemeinten Rat, damit Sie Perspektiven in Deutschland haben und einen guten Job bekommen.

Ich nehme Ihre Entschuldigung an und wünsche Ihnen Glück für die Zukunft.

24.12.2014



Sehr geehrter Herr Fe...

durch ihre Vermittlerin Sylvia Henning habe ich vor einigen Tagen Ihren Brief erhalten.

Ich bin Ihnen, dass sie einsehen, dass der Überfall auf unsere Bank nicht richtig war.

Ich verstehe, dass sie in großer Verzweiflung gehandelt haben und kann ihre Tat hiermit entschuldigen. Mit ihrer Haftstrafe im Gefängnis haben sie genug zu tun. Es soll wenigstens ihr Gewissen von meiner Seite beruhigt sein.

Aber auch damit mussten wir uns auseinandersetzen

Ihr Schreiben vom 08.08.2014

Sehr geehrte Frau Henning,

ich bin erschüttert, dass Sie mein bis heute noch nicht verarbeitetes Trauma einseitig aufreißen in dem Sie sich für den Täter einsetzen.

Ich hätte mir gewünscht, dass mir nach dem Einbruch geholfen worden wäre damit ich mich wieder in einer vertrauenswürdigen Welt zu recht finde und meine bis heute noch immer vorhandenen Ängste aufarbeiten könnte. Statt dessen teilen Sie mir mit, dass dem Täter in Form von psychologischer Unterstützung geholfen wird. Darüber bin ich entsetzt!

Für mich ist Herr L ein verlogener Trunkenbold der mich sehr gut kannte und meine Behinderung für die Straftat ausgenutzt hat. Im Jahre 20... das er... al...
... als ich wegen eines Sch... im Krankenhaus lag...
... Bedienung...
... Danken sind wir uns ein...
... ausgetraden und mich...
Er wusste genau, dass ich behindert und alleinstehend war. Umso mehr verurteile ich die Tat und möchte unter keinen Umständen mit diesem Menschen jemals etwas zu tun haben. Ich hoffe er muss seine Strafe voll absitzen!

An einem Gespräch „Täter-Opfer-Ausgleich“ bin ich nicht interessiert und zutiefst enttäuscht, dass in unserem Staat für die Täter mehr Zeit und Mühe aufgewandt wird als für die Opfer.

Mit freundlichen Grüßen

Statistik der letzten 16 Monate

Eingegangene Fälle: 96

Erfolgreich abgeschlossen: 14

In Bearbeitung: 12

Der Rest wurde nach einer 3-monatigen Wartezeit mit einem Abschlussgespräch beendet, weil das Opfer nicht reagierte oder die Täter verlegt wurden, bzw. den Versuch abgebrochen haben

Wesentliche Delikte: schwere KV, schwerer Raub, räuberische Erpressung, erpresserischer Menschenraub, Entführung Minderjähriger, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern, versuchter Totschlag, Mord, Brandstiftung mit Todesfolge, Betrug

Wissenschaftliche Begleitung

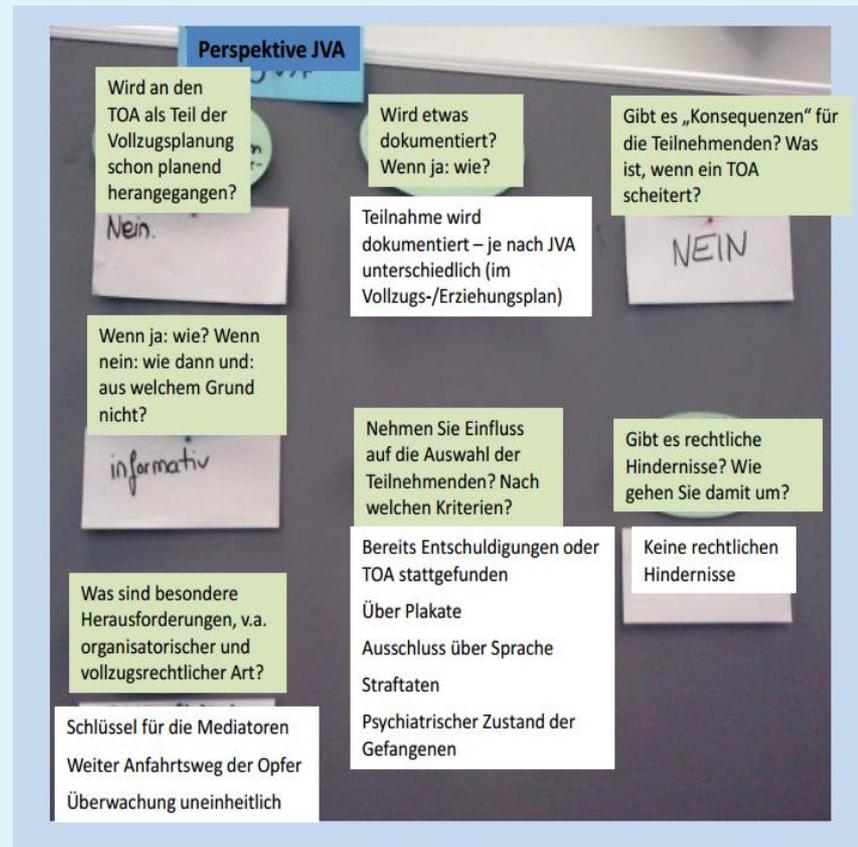
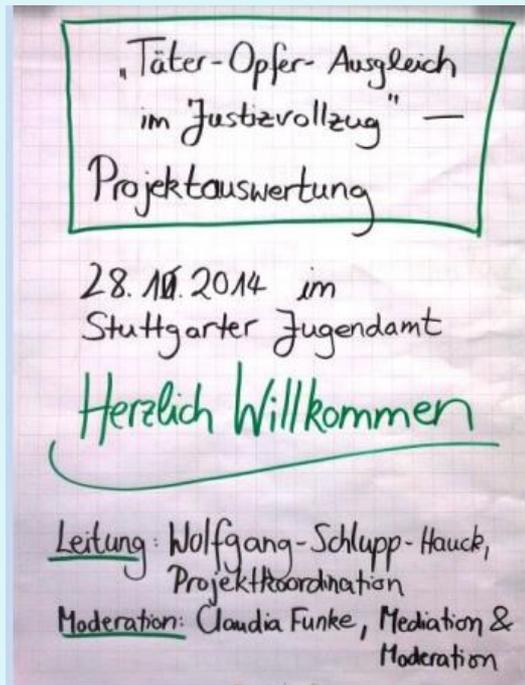
Dr. Michael Kilchling

**Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.**

- **entwickelte mit seinem Team Fragebögen für alle
am TOA Beteiligten – Auswertung erfolgt 2015**



Workshop



Perspektive Mediation

Die JVA als Setting für den TOA, was ist daran besonders? Bezogen auf Anbahnung, Vorbereitung, Durchführung		Was denken Sie zum Namen? Wäre „Täter-Opfer-Begegnung“ eine Alternative?	Bzgl. der Standards – gibt es situative Besonderheiten? Funktionieren sie?	Wie lief die Auswahl der Probanden ab? Gab es besondere Kriterien?	Was ist am <u>Ablauf</u> des TOA anders oder besonders?	Was sind besondere Herausforderungen, v.a. organisator. und methodischer Art?
Rahmenbedingungen von JVA vorgegeben	Mehr (Vor) Gespräche	Opferbegriff „schwierig“	Standards müssen auch für schwerste Straftaten passen	Über Sozialdienst, psych. Dienst	Mehr Vor-gespräche	Kontaktaufnahme mit Opfern
Täter sind „greifbar“ → Hausbesuch	JVA → Fokus Täter	Beide <u>nicht</u> geeignet	Bereits Urteil ergangen	Aushang, Selbstmelder	In Bezug auf das Opfer – Abhängigkeit von Dritten	Thema Sicherheit / Sicherheitsgefühl (z.B. fühlt sich das Opfer sicher?)
Geschlossenes System	Begegnung hat experimentelle Varianten (kreativ sein)	<u>Völlig</u> neuer Begriff nötig	Längere Zeiträume	Keine Auswahl von uns, mit jedem wird gearbeitet!	Opferbriefe als Methode	Kontrolle vonseiten JVA, Gefühl beim Opfer
Schwerwiegende Straftaten	Keine offiziellen Opferinformationen				Geringe Resonanz bei Opfern	Passende Arbeitsbedingungen in der JVA: Zugang, Raum, Zeiten

Stärken

- Mediatoren sind ein Link,
- Chance für die Opfer und Täter auch nach der Verurteilung noch eine Lösung den Konfliktes zu finden
- Das Opfer kann entscheiden, sich jetzt noch aktiv in den Prozeß einzubringen
- Mehr Sensibilität für die Opfer(-perspektive)
- Aktivere Kommunikationsprozesse / neue Wege mit opferunterstützenden Personen, Chance der inneren Heilung auf beiden Seiten.

Schwächen - Fragen

- Der Zugang erfolgt bis jetzt über die Täter
- Was wollen Opfer tatsächlich
- Welche Therapeuten befürworten Kontakte mit beiden Seiten? Wie und wann, aus welchen Gründen?
- „Kennen“ Juristen den TOA überhaupt – Frage der Ausbildung
- Vermutung: Opfervertreter haben Angst, die „Angelegenheit“ aus der Hand zu geben

Was müssen wir verbessern

- Mehr Sensibilität für die Opfer(-perspektive)
- Opfer vor dem Anschreiben vorbereiten – evtl. über Anwalt oder Opferhilfe
- Info in der Hauptverhandlung – Aufgabe der Justiz oder Prozessbegleitung. In HV bereits fragen, ob Opfer angeschrieben werden kann
- Anschreiben für Opfer mit allgemeinem Angebot – Opferhilfe – vielleicht auch über Opferanwalt
- Evtl. Einbeziehung von Ehrenamtlichen für die Nachbetreuung – diese ausbilden und fachlich begleiten (Teilnahme an der Supervision)

Lehren für die Zukunft

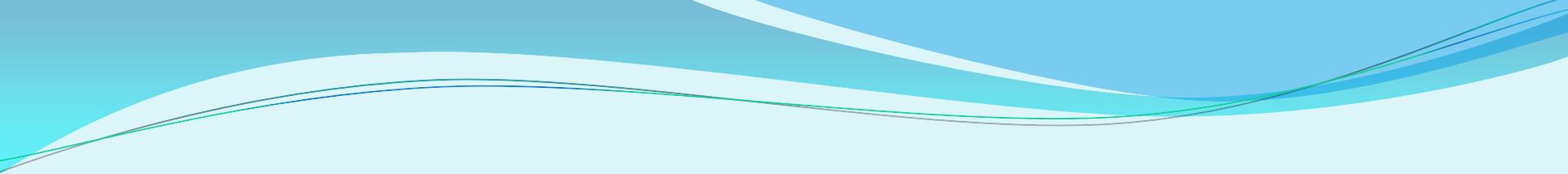
- Zentrale Opferberatung schaffen - Eigenständige Zugänge für Opfer schaffen - Opfer muss früher „an die Hand“ genommen werden
- Aufbau eines Netzwerkes – Opfer -Täter – Arbeit
- Modul in der Opferarbeit (das Angebot als ein solches entwickeln)
- Begleitung von Opfern als Zugang und als Voraussetzung zur Bearbeitung persönlichen „Schadens“
- Opfer müssen spätestens mit dem Urteil von der Möglichkeit des TOA im Justizvollzug erfahren (Informationspflicht auf Seite der Judikative)
- Gewährleistung des Kommunikations-flusses zwischen Justiz und Mediator
- Vorbehalte von Therapeuten?– verstärkte Ansprache
- **Feste Position im Haushalt des Landes sein**

Aktueller Sachstand

- Die erste Projektphase ist abgeschlossen
- Noch keine Zusage, ob das Projekt fortgeführt werden kann

Aber !!!

- Derzeit werden die gesetzlichen Regelungen aktualisiert
- Standards - JVA werden fortgeschrieben und verabschiedet
- Standards TOA-JVA werden überarbeitet und bleiben eigenes Regelwerk
- Mit der Festschreibung als „Muss“ - muss auch die Möglichkeit geschaffen werden
 - **hoffen wir!!!**



Vielen Dank, dass ich Ihnen dies
berichten konnte.